

Lübecker Nachrichten

Lauenburgische Nachrichten

Vom: 28.08.12

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lüttau

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Biogasanlage und Gewerbe südwestlich Basedower Weg/K70“ der Gemeinde Lüttau

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den von der Gemeindevertretung Lüttau in der Sitzung am 31.05.2012 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Biogasanlage und Gewerbe südwestlich Basedower Weg/K70“ der Gemeinde Lüttau mit Bescheid vom 15.08.2012, Az. IV 267-512.111-53.087 (4. Änd.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung vom heutigen Tage an bei der Stadt Lauenburg/Elbe und dem Amt Lüttau, Stadtentwicklungsamt, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00-12.00 Uhr und donnerstags von 15.00-18.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lüttau geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Lauenburg/Elbe, den 24.08.2012

Gemeinde Lüttau – Pemöller – Bürgermeister

f.d.R.

Amt Lüttau
Der Amtsvorsteher
Stadtentwicklungsamt
Im Auftrag